



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

137
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 6. April 2021

Nummer 14

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
144.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte (Stadt Düren) Seite 138	148.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 139
145.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirks Nr. 05 Köln Seite 138	149.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 139
146.	Verfahren im Wasserrecht h i e r : Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln Seite 138	150.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 139
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	E	Sonstiges
147.	Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm- Nette Seite 139	151.	Liquidation h i e r : Deutsch-Italienischer Club Leverkusen e. V. Seite 139
		152.	Liquidation h i e r : Zeughauspänz e. V. Seite 140
		153.	Liquidation h i e r : Verein Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung Nie- deraußem e. V. Seite 140

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

144. Gutachterausschuss für Grundstückswerte (Stadt Düren)

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216

Köln, den 25. März 2021

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (SGV. NRW. 7134) habe ich für den

1. April 2021 bis 31. März 2026

folgende Sachverständige zu Mitgliedern in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren bestellt:

- Herrn Ralf Adam, Düren
zum Vorsitzenden
- Herrn Tobias Schulze, Nideggen
zum stellvertretenden Vorsitzenden

Im Auftrag
gez. G i m b o r n

ABl. Reg. K 2021, S. 138

145. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirks Nr. 05 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB05KÖLN-

Köln, den 24. März 2021

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 05 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln durch Veröffentlichung auf der Website www.bund.de (11. Januar 2021, Kennz. 3753502) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben. Der Kehrbezirk Nr. 05 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln umfasst die Kölner Innenstadt (Altstadt-Nord).

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Korbinian Waldmann, 51105 Köln, mit Verfügung vom 17. März 2021 mit Wirkung vom 1. April 2021 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 05 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. R o b e n s

ABl. Reg. K 2021, S. 138

146. Verfahren im Wasserrecht h i e r : Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln

Bezirksregierung Köln
54.1-1.2-(11.0)-52

Köln, den 26. März 2021

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) im Wasserrechtsverfahren der Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) Köln.

Mit dem Bescheid vom 24. September 2001 wurde den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) Köln die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, auf dem Gelände der Kläranlage Köln-Stammheim, Grundstücke Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 43, Flurstück 63 und Flur 44, Flurstück 989/98 mittels dreier Brunnen Grundwasser und uferfiltriertes Rheinwasser in einer Menge von bis zu 132 m³/h, 2200 m³/d und 660000 m³/a zu fördern, um es als Betriebswasser für Anmachwasser von Fällmitteln, für die Sandwaschanlage und den Kompostfilter, hauptsächlich jedoch als Reinigungswasser zu verwenden. Die Erlaubnis ist bis zum

31. Dezember 2021

befristet. Die StEB beantragt nun eine Erhöhung der Entnahmemenge auf 132 m³/h, 2400 m³/d und 840000 m³/a. Gleichzeitig wurde die Verlängerung der bisherigen Befristung bis zum

31. Dezember 2022

beantragt.

Nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 13.3.2. der Anlage 1 des UVP ist für eine Grundwasserförderung in einer jährlichen Menge von 100000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVP aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP haben kann.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Fortsetzung einer langjährigen Grundwasserförderung. Die Grundwasserentnahmemenge soll im Vergleich zur derzeit zugelassenen Jahresmenge um 180000 m³/a erhöht werden. Die zur Entnahme des Grundwassers verwendeten Brunnen befinden sich auf dem Betriebsgelände der StEB. Der Absenkungsbereich der Wasserentnahme erstreckt sich im nördlichen, östlichen und südlichen Bereich in das Landschaftsschutzgebiet „LSG-4907-0015“. Im westlichen Bereich erstreckt sich der Absenkungsbereich bis in das Naturschutzgebiet „K-012“. Durch die Nähe zum Rhein werden die förderbedingten Absenkungen von den natürlichen Schwankungen des Rheins überlagert. Aufgrund von Flurabständen von i. d. R. über 5 m ist eine Beeinflussung des Landschaftsschutzgebietes und Naturschutzgebietes nicht gegeben.

Die Grundwasserentnahmemenge wird zudem durch die Grundwasserneubildung ausgeglichen. Neue Entnahmeanlagen sind nicht geplant.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG sind aufgrund der vorliegenden Überwachungsergebnisse, der geprüften Antragsunterlagen und der vorhandenen Flurabstände von i. d. R. über 5 m nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird diese Feststellung hiermit bekannt gemacht und ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. G o e r g e n

ABl. Reg. K 2021, S. 138

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

147. **Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette**

Am

22. April 2021, 11:00 Uhr,

findet im virtuellen Raum der Videokonferenz die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
3. Wahlen der ausstehenden stellvertretenden Mitglieder sowie Festlegung der genauen Mitglieder-Stellvertreter-Beziehungen in der Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette
4. Bericht des Vorstandes
5. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 24. März 2021

gez. Dr. Ferdinand S c h m i t z
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2021, S. 139

148. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß werden die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen

Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer 381507300 und 381598440 und 381758226 und 383035755.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Bücher für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. März 2021

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 139

149. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000234728 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 29. März 2021

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 139

150. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381742667 hiermit für kraftlos erklärt.

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 139

E **Sonstiges**

151. **Liquidation h i e r : Deutsch-Italienischer Club Leverkusen e. V.**

Der Verein Deutsch-Italienischer Club Leverkusen e.V. (VR 401718 Amtsgericht Köln) ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2020 und Eintragung im Vereinsregister am 10. März 2021 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren: 1. Dorothee Willers-Klein, 2. Wolfgang Willers, beide Pyritzer Straße 10, 51381 Leverkusen, fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum

10. März 2022

bei den Liquidatoren schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 139

152. Liquidation
hier: Zeughauspänz e. V.

Die Zeughauspänz e. V. (VR 14192, AG Köln) mit dem Sitz in Köln ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2019 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren: 1. Thomas Bohne, Marienhofer Weg 4, 50226 Frechen, 2. Dr. Christina Noll, Offenbachstr. 12, 53859, 3. Kathleen Rolfes, Oberster Bruch 84, 50170 Kerpen, 4. Britta Floß, In der Mühlenau 44, 52355 Düren, 5. Petra Persé, Auf dem Stucks 13, 53947 Nettersheim.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 140

153. Liquidation
hier: Verein Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung Niederaußem e. V.

Der Verein Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung Niederaußem e. V. – Big Ben mit Sitz in Bergheim (VR 301005, AG Köln) hat auf seiner Versammlung mit Datum vom 12. Januar 2021 seine Auflösung beschlossen.

Wir,

– Herr Hans-Joachim Gille, wohnhaft An den Wiesen 21, 50129 Bergheim-Rheidt, sowie

– Herr Georg Keulertz, wohnhaft Düsseldorfer Straße 49, 50129 Bergheim-Rheidt,

sind zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 140

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.